

Preisträger:

Rimôn Falkenfort

Opus - Chartered Issuances S.A., CMP 20

Dr. Thomas Koch

Taunusturm, Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

E-Mail: Opus-Comp20@rimonlaw.de

Für die Zustellung an:

Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd für ihr Compartment 53

28, Boulevard F. W. Raiffeisen,

L - 2411 Luxemburg,

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B180859

Opus - Chartered Issuances S.A.

handelnd in Bezug auf ihr Compartment 20

(die **Emittentin**)

STIMMRECHTSBESCHEINIGUNG

zur Verwendung im Zusammenhang mit der Versammlung der Inhaber (die **Anleihegläubiger**) der Anleihen der Emittentin

Bis zu EUR 100.000.000 EUR Jalopy Index Tracker Note 2015(22)

ISIN: DE000A179ZR3, WKN: A179ZR

(die **Schuldverschreibungen**)

einberufen für 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 28. April 2026 bei Chartered Management Luxembourg S.à r.l., 2A, Rue Ermesinde, 8416 Steinfort, Großherzogtum Luxemburg, und jede vertagte Versammlung

(die **Versammlung**)

Frist: Die Anleihegläubiger werden gebeten, diesen Stimmrechtsausweis auszufüllen und dem Empfänger spätestens 48 Stunden vor der Versammlung per Post oder E-Mail zukommen zu lassen. Ein Sperrvermerk (wie unten definiert) muss beigefügt werden.

Anleihegläubigern, die keinen Stimmrechtsausweis im Voraus eingereicht haben, aber mit einem gültigen Sperrvermerk und einem entsprechenden Ausweis zur Versammlung erscheinen, wird der Zutritt zur Versammlung nicht verweigert.

Der Inhaber dieses Stimmrechtsausweises ist zusammen mit der Sperrbescheinigung berechtigt, an der Versammlung und jeder vertagten Versammlung teilzunehmen und für die Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag, der in der Sperrbescheinigung angegeben ist, abzustimmen.

(Vorname, Name / Firma) _____

(Straße, Nr.) _____

(Postleitzahl, Wohnsitz/Sitz) _____

Eine von der Depotbank ausgestellte Sperrbescheinigung (wie unten definiert) ist beigefügt.

(Ort, Datum)

(Name, Funktion und Unterschrift)

Wichtiger Hinweis:

Dieser Stimmrechtsbescheinigung ist zusätzlich ein Sperrvermerk der Depotbank des Anleihegläubigers beizufügen. Die Sperrbescheinigung ist eine Bescheinigung der Depotbank des jeweiligen Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, der dem Depot des Anleihegläubigers bei der Depotbank gutgeschrieben ist (die **Sperrbescheinigung**). Die Sperrbescheinigung enthält die Bestätigung der Depotbank, dass die von dem jeweiligen Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen mindestens ab dem Tag der Ausstellung der Sperrbescheinigung bis zum Ablauf des Tages der Versammlung bei der Depotbank gesperrt gehalten werden.

Die Anleihegläubiger müssen ihre Depotbank per E-Mail oder über ein anderes geeignetes Kommunikationsmittel mit der Ausstellung der Sperrbescheinigung beauftragen.

Bevollmächtigte Vertreter und Stimmrechtsvertreter eines Anleihegläubigers können an der Versammlung teilnehmen und Stimmrechte ausüben. Wenn Anleihegläubiger Bevollmächtigte oder Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme an der Versammlung in ihrem Namen ernennen möchten, müssen sie eine Kopie einer unterzeichneten Vollmacht und ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Personalausweis oder Reisepass) des Bevollmächtigten bis spätestens zum oben genannten Termin per Post oder E-Mail an den oben genannten Empfänger senden. Der Bevollmächtigte wird nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises zur Versammlung zugelassen.

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zu vergewissern, dass die Person(en), die diese Bescheinigung unterschreibt/unterschreiben, mit der/den Person(en) identisch ist/sind, die in der Sperrbescheinigung der Depotbank als Depotinhaber genannt sind. Alle an der Versammlung teilnehmenden Personen müssen sich durch Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen. Vertreter von juristischen Personen müssen zusätzlich einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis vorlegen.